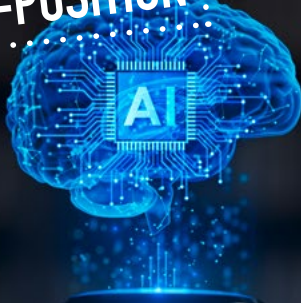




Umsetzung des AI Acts

IHK-Positionspapier

Auf einen Blick

Nach der Verabschiedung der europäischen Verordnung über Künstliche Intelligenz (AI Act) durch den EU-Rat am 21. Mai 2024 und deren Veröffentlichung im Amtsblatt beginnt die Umsetzung in nationales Recht innerhalb eines Jahres. Um dabei für Unternehmen praktikable Lösungen zu entwickeln, braucht es eine frühzeitige Einbindung der Wirtschaft. Ziel muss eine innovationsfreundliche Regulierung und Umsetzung sein, die rechtliche Klarheit erreicht. Dabei sollte der Fokus vor allem darauf liegen:

- Umsetzung und Pflichten schnell zu konkretisieren,
- Innovationen und „AI made in Europe“ zu stärken,
- Bürokratieaufwuchs zu vermeiden sowie
- europa- und bundesweit einheitliche Umsetzungsstandards durchzusetzen.

Chancen der KI für Wirtschaft ausschöpfen

Mit dem AI Act hat sich die EU-Kommission das Ziel gesetzt, vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz (KI) und verantwortungsvolle KI-Innovationen in Europa zu fördern. KI bietet großes Potenzial für die Zukunftssicherung der hiesigen Wirtschaft. Im internationalen Vergleich verlieren die EU-Länder jedoch zunehmend den Anschluss in der Hightech-Entwicklung, insbesondere bei KI¹. Dem gilt es vehement entgegenzuwirken.

Mit der Verabschiedung der Verordnung im Frühjahr 2024 beginnt die kritische Umsetzungsphase. Im Mittelpunkt stehen das geplante nationale Durchführungsgesetz und die Etablierung von Standards und Normen, welche Unternehmen bei der Entwicklung sowie Nutzung von KI-Anwendungen zukünftig erfüllen müssen.

Damit die europäische und damit auch die bayerische Wirtschaft von den Chancen der KI-Entwicklung und -Nutzung umfassend profitieren kann, muss die Umsetzung möglichst einheitlich, innovationsfreundlich, bürokratiearm und rechtssicher erfolgen. Dies gilt es nun im weiteren Prozess konsequent sicherzustellen.

AI Act schnell, klar, innovationsfreundlich und bürokratiearm umsetzen

Umsetzung und Pflichten schnell konkretisieren

An erster Stelle ist es wichtig, dass die im AI Act vorgesehenen Vorschriften, Standards und Pflichten nun schnell, innovationsfreundlich und rechtlich klar konkretisiert werden, damit die Wirtschaft genügend Zeit hat, sich vorzubereiten. Sonst droht, dass Unternehmen sich auf Grund hoher Komplexitäten und Unklarheiten gegen die Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen entscheiden. Deshalb muss die Politik zügig aktiv werden:

■ Schnell festlegen, welche Behörde die nationale Aufsicht und Notifizierung übernimmt

Der AI Act sieht vor, dass die Mitgliedstaaten innerhalb von 12 Monaten die zuständige Behörde ernennen müssen (Artikel 70). Wenn diese sich dann erst noch aufbauen und organisieren muss, während die Unternehmen bereits die Verpflichtungen für KI-Systeme mit hohem Risiko vorbereiten, ist zu befürchten, dass wichtige Ansprechpartner zur Klärung von Fragen fehlen.

¹ EU Innovation Policy – How to escape the middle technology trap“, Fuest, Gros, Mengel, Presidente, Tirole

■ KI-Behörde effektiv ausstatten

Gleichzeitig müssen die zuständigen Verwaltungseinheiten mit ausreichenden und kompetenten Ressourcen aufgestellt werden. Dafür müssen entsprechende Mittel in der Haushaltsplanung vorgesehen und qualifizierte Fachkräfte frühzeitig gewonnen werden.

■ Eine KI-Behörde auf Bundesebene

Wir fordern die Benennung einer zentralen, nationalen KI-Behörde für Deutschland. Es darf keinen regionalen Flickenteppich wie bei der DSGVO durch die Zersplitterung der Aufsicht in 16 Bundesländer geben.

■ Auslegungsprobleme vermeiden

Die Definition von KI ist unscharf und die Anforderungen der jeweiligen Risikoeinstufungen sind komplex. Auslegungsprobleme, wie z. B. bei der Bewertung eines Hochrisiko-KI-Systems (Artikel 6) oder auch, ob eine Software unter die KI-Definition fällt, sind zu erwarten. Auslegungsspielräume dürfen dabei nie zulasten der Innovationskraft ausgefüllt werden.

Die Anforderungen müssen frühzeitig verständlich konkretisiert werden, damit Unternehmen genügend Zeit haben, sich richtig vorzubereiten.

Ziel muss dabei sein, Unklarheiten und daraus resultierende bürokratische und finanzielle Belastungen zu vermeiden. Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Leitlinien für die Bewertung einer Hochrisiko-KI müssen schnell festgelegt werden und nicht erst zum spätest möglichen Zeitpunkt 18 Monate nach Inkrafttreten (Artikel 6). Andernfalls blieben Unternehmen nur noch 6 Monate für die Prüfung sowie die Erfüllung aller Pflichten.
- Die Einführung von Qualitätsmanagement-Systemen (Artikel 17) soll proportional zur Größe des Anbieters erfolgen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) brauchen hier schnell eine Konkretisierung, wie die Anforderungen an sie aussehen, um sich auf diese einzustellen.

Innovationen und „AI made in Europe“ stärken

Trotz des gegenteilig lautenden politischen Ziels der EU besteht durch die neuen Pflichten die Gefahr, dass KI-Innovationen durch den AI Act ausgebremst werden. In der Umsetzung sollten die Chancen innovativer Technologien und „AI made in Europe“ daher in den Fokus rücken und Anreize für die Entwicklung und Verbreitung europäischer KI-Anwendungen geschaffen werden. Grundsätzlich sollte Titel V „Maßnahmen zur Unterstützung der Innovation“ des AI Acts für die Politik eine übergeordnete Rolle spielen:

■ Zugang zu Hochleistungs-Rechenzentren und Kapital für Start-ups ermöglichen

Um die Chancen innovativer Technologien zu nutzen, brauchen Unternehmen auch die Möglichkeit, diese zu entwickeln. Verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten, v. a. großvolumige Venture-Capital Fonds, attraktive steuerliche Behandlung von Investitionen in Start-ups (z. B. für Mitarbeiter), aber auch Zugang zu Supercomputing-Infrastruktur, wie bspw. Exascale-Supercomputer, sollten parallel zur inhaltlichen Umsetzung des AI Acts vorangetrieben werden.

■ Sandboxes fördern

Vor allem KMU, welche vor den hohen Compliance-Anforderungen zurückschrecken, können von (regulatorischen) Sandboxes profitieren. Der Bund sowie der Freistaat sollten die Möglichkeiten aus Artikel 57 voll ausnutzen, um Unternehmen die Möglichkeiten zu bieten, KI-Systeme zu entwickeln und deren Compliance in sogenannten „real world conditions“ zu prüfen. Diese Sandboxes sollten so bald wie möglich zur Verfügung stehen und nicht erst, wie vorgesehen, 24 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung.

■ KI von KMU und Start-ups stärken

Artikel 62 ermöglicht eine Anpassung der Gebühren für die Konformitätsbewertung für KMU sowie Start-ups. Diese Möglichkeit sollte umfangreich und nach ausgewogenen Kriterien ausgeschöpft werden.

■ KI in der öffentlichen Verwaltung einsetzen

Auch die öffentliche Hand selbst sollte KI zur Optimierung ihrer Verwaltungsprozesse nutzen. So trägt sie bei zu mehr Vertrauen in die Technologie, zur Stärkung von KI-Innovationen und zu effizienteren Verwaltungsprozessen.

Bürokratieaufwachs vermeiden

KI-Unternehmen, v. a. KMU, sehen sich mit großen Unklarheiten sowie bürokratischen und finanziellen Belastungen konfrontiert. Bei der Umsetzung gilt es deshalb zwingend darauf zu achten, nicht noch mehr Bürokratiebelastung für Unternehmen aufzubauen:

■ Regulierungen harmonisieren

Es muss Konsistenz und Kohärenz mit der existierenden Gesetzgebung herbeigeführt werden, sonst stehen Unternehmen vor nicht lösbar unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen oder werden doppelt belastet. Es ist daher wichtig, dass die Verpflichtungen aus dem AI Act eng mit den Standards bzw. Verpflichtungen weiterer Regelwerke (DSGVO, Data Act etc.) abgestimmt werden. Ein „die DSGVO bleibt unberührt“ erhöht die Rechtsunsicherheit statt die Entwicklung und Nutzung von KI zu fördern.

Als horizontale Verordnung muss der AI Act außerdem mit bestehenden sektoralen Regulierungen (z. B. für Medizintechnik, Maschinen-VO etc.) abgestimmt werden.

■ Unternehmen bei Umsetzung unterstützen

Zur zügigen Beseitigung von Unklarheiten und Nutzung der Erfahrung anderer Organisationen sollten ausreichend Kapazitäten bereitgestellt werden, um Unternehmen z. B. durch FAQs, Leitfäden, Checklisten und Beratung in der Umsetzung des AI Acts und bei einer Konformitätsbewertung zu unterstützen. Durch Service Level Agreements der involvierten Behörden sollen planbare Prozesse und Antwortzeiten geschaffen werden.

Europa- und bundesweit einheitliche Umsetzungsstandards durchsetzen

Deutschland ist nun gefordert, für eine einheitliche europäische Umsetzung zu sorgen. Startups und KMU, die EU-weit tätig sind, wären überfordert, wenn sie ihre Angebote an 27 unterschiedliche AI Act-Auslegungen ausrichten müssten. Gleichzeitig kann sich die deutsche Politik ein sogenanntes „Gold Plating“ in der Regulierung oder Auslegung nicht leisten. Dies verstärkt die Gefahr, dass Unternehmen sich in anderen Ländern in oder sogar außerhalb der EU niederlassen. Deutschland muss bei der Umsetzung sparsam und zielführend agieren:

■ Mitarbeit auf EU-Ebene

Deutschland sollte mit entsprechender Kapazität bereits auf EU-Ebene, z. B. im AI-Office, durch engagierte Mitarbeit für eine zielführende, harmonisierte Umsetzung sorgen.

■ Keine zusätzlichen, national einschränkenden Regulierungen

Wo der AI Act Raum für ergänzende nationale Regulierungen zulässt, sollte dies auf keinen Fall genutzt werden, um die KI-Entwicklung und -Nutzung zu erschweren. So darf beispielsweise keine nationale Regelung der Genehmigungsfiktion entgegenstehen, die bei dem vorgesehenen „real world testing“ außerhalb der Sandboxes (Artikel 60) nach 30 Tagen greift.

■ Keine föderale Zersplitterung der nationalen Aufsicht

Für eine zügige und einheitliche Umsetzung soll die nationale Aufsichtsbehörde auf Bundesebene etabliert und auf keinen Fall – wie bei der DSGVO – auf die Bundesländer übertragen und uneinheitlich organisiert werden (siehe auch Seite 2 oben).

Ansprechpartnerinnen

Franziska Neuberger
Chantal Berier

☎ 089 5116-1260
☎ 089 5116-1321

@ neuberger@muenchen.ihk.de
@ berier@muenchen.ihk.de



ihk-muenchen.de



/company/ihk-muenchen



/ihk.muenchen.oberbayern



ihk-muenchen.de/newsletter



/company/ihk-muenchen



@IHK_MUC